

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|---|--|
| (Antragsteller/in) Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein Schützenweg 8 23701 Eutin | Ort, Datum Eutin, 13. Februar 2025 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen | Auskunft erteilt: Hans-Wilhelm Hagen Tel.-Nr.: 0173 4595587 E-Mail: info@neue-musik-impulse.com |
| | Bankverbindung IBAN-Nr. DE83213922180000003018 BIC GENODEF1EUT zuständiges Finanzamt: Kiel |

Betr.: Mischpult & Bühnenbox – YOUNG TALENTS live in Concert

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der
LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein plant in Eutin die Anschaffung eines **Mischpults mit einer Stagebox**, um jungen Musiker*innen - YOUNG TALENTS - im ländlichen Raum verbesserte Auftrittsmöglichkeiten zu bieten. Durch die neue Technologie erhalten die Teilnehmenden nicht nur die Möglichkeit, bei Konzerten und dem jährlichen Jugendfestival in Eutin aufzutreten, sondern auch professionelle Audiomitschnitte ihrer Performances zur eigenen Verbreitung.

2. Die Maßnahme soll am 1. April 2025 begonnen
und am 30. September 2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von
13.163,14 €
beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (Brutto) betragen insgesamt 19.580,17 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben den Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Jugendliche zur Selbstorganisation befähigen, fehlende Formen kultureller Angebote für Jugendliche etablieren und dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit im Alltag verankern – das sind die Ziele der Stiftungsstrategie. Um jungen Musiktalenten einen Auftritt zu ermöglichen und ihnen eine Bühne zu geben, wird dieser Antrag gestellt

Ziele des Vorhabens:

- **Förderung junger Talente:** Schaffung nachhaltiger kultureller Angebote für Jugendliche bis 30 Jahre.
- **Selbstorganisation & Partizipation:** Integration junger ehrenamtlicher Helfer in den technischen Bereich.
- **Nachhaltigkeit & Innovation:** Langfristige Nutzung der Technologie für regionale Musikveranstaltungen.

Standort & Umsetzung:

Das Projekt wird in **Eutin** realisiert und von der Stiftung mit Unterstützung erfahrener Experten sowie ehrenamtlicher junger Helfer durchgeführt. Die benötigte Technik wurde in Zusammenarbeit mit einem **Toningenieur** fachgerecht ausgewählt.

Investitionskosten:

- **Mischpult Yamaha DM7 Compact** – 12.185,08 €
 - **Stagebox Yamaha Rio3224D2** – 6.302,63 €
 - **Zubehör (Cases & Kabel)** – 1.092,46 €
- Gesamtkosten: 19.580,17 €**

Innovativer Charakter & Nachhaltigkeit:

Das Vorhaben ist in der Region einzigartig und trägt zur kulturellen Belebung des ländlichen Raums bei. Es ermöglicht jungen Musiker*innen nicht nur den Zugang zu professioneller Technik, sondern auch den Erwerb praktischer Kenntnisse im Bereich Live-Tontechnik und Audioproduktion.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)